

Staatsmodernisierung und Digitalisierung

Verbindlich. Föderal. Leistungsstark.

Die 294 deutschen Landkreise teilen die Vision der Bundesregierung für ein „schnelles, digitales und handlungsfähiges Deutschland – mit weniger unnötiger Bürokratie und mehr Vertrauen, verlässlich funktionierenden und gut integrierten digitalen Staatsleistungen, effizienteren Strukturen, schnelleren Entscheidungen sowie einer Kultur des Experimentierens und Lernens [...]“¹

Die Landkreise stehen bereit, gemeinsam im Schulterschluss mit den Ländern und dem Bund, Staatsmodernisierung, Bürokratierückbau und Digitalisierung zum Erfolg zu führen.

Die Landkreise fordern seit langem, Aufgaben kritisch zu überprüfen, Prozesse zu vereinfachen, Bürokratie auf nationaler und EU-Ebene abzubauen.

Die Landkreise verstehen sich als maßgeblicher Dienstleister, der Bürgerinnen und Bürger sowie Handwerk, Mittelstand und Betrieben Leistungen digital und unkompliziert zur Verfügung stellt. Sie gewährleisten seit langem ein funktionierendes Gemeinwesen.

Sie sind Bündelungsbehörden, die seit jeher eine ganzheitliche Wahrnehmung verschiedener, miteinander zusammenhängender Aufgaben gewährleisten. Dies gilt beispielsweise für die Bereiche Soziales, Jugend, Gesundheit und Pflege, ebenso wie für Bauen, Umwelt, Emissionen und Naturschutz. Diese Synergien gilt es im Blick zu behalten und zu wahren.

Die Landkreise erwarten schnelles, beherztes Handeln bei der Staatsmodernisierung.

1. Es gilt, das vorhandene und immer weniger zur Verfügung stehende Personal sinnvoll, insbesondere für beratende Aufgaben „am Menschen“ einzusetzen und von Routinetätigkeiten zu entlasten.
2. Es gilt, das Vertrauen in die Leistungskompetenz von Landkreisen, Städten und Gemeinden zu stärken.
3. Es gilt, das Vertrauen in gute, schnelle, digitale Aufgabenerledigung bei Bürgerinnen und Bürgern, Handwerk, Mittelstand und Betrieben zu stärken.
4. Es gilt, durch weniger inhaltliche Anforderungen und verbesserte Abläufe die Verwaltung zu entlasten und damit die Aufgabenerfüllung zu erleichtern.

Leitplanken aus Sicht der Landkreise sind für diese Verbesserung des Staatswesens folgende Prämissen:

I. Spürbarer Aufgaben- und Bürokratieabbau

Ausgangspunkt der Staatsmodernisierung mit dem Ziel des Abbaus von Belastungen für Bürgerinnen und Bürger, die Betriebe sowie die Verwaltung selbst, kann nur ein strukturelles Vorgehen mit konsequenter Aufgabenkritik, Überprüfungen bestehender Standards wie konkreter Maßnahmen zum Bürokratieabbau bei Bund, Ländern und Kommunen sein. Ziel muss es sein, Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Staates zu gewährleisten, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu verbessern und das Miteinander zu befördern.

¹ Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung (Bund) – für ein schnelles, digitales und handlungsfähiges Deutschland, S. 6.

II. Bessere Rechtsetzung

Um für die Zukunft wirksame, vollziehbare und gute Gesetze zu schaffen, bedarf es einer verbesserten Rechtsetzung. Ausgangspunkt dafür ist die frühzeitige Einbindung der vollziehenden Ebene, um deren Praxiswissen sachgerecht in die Erarbeitung von Gesetzen und Verordnungen einbringen und so die Vollzugstauglichkeit erhöhen zu können. Dabei gilt es, auch die Digitaltauglichkeit von Gesetzen von vornherein zu bedenken. Erfüllungsaufwände wie materielle Belastungen müssen klar, transparent und nachvollziehbar aufbereitet sein. Für all dies bedarf es unter anderem einer angemessenen Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände.

III. Bürger- und unternehmenszentrierter Service

Die Landkreise teilen das bereits im Koalitionsvertrag formulierte Zielbild einer „vorausschauenden, vernetzten, leistungsfähigen und nutzerzentrierten Verwaltung – zunehmend antragslos, lebenslagenorientiert und rein digital“. Dieses ist in vielen Kommunalverwaltungen bereits jetzt Praxis und strategisches Ziel. Bund und Länder sind deshalb unter Einbindung der Kommunen aufgerufen, die nachfolgenden Handlungsfelder dringlich anzugehen:

1. *Digital only als Grundsatz*

Es bedarf mehr Mut zu einer ausschließlich digitalen Antragstellung und Aufgabenerledigung. Mit Blick auf Leistungen für Handwerk, Betriebe und Mittelstand ist in dieser Legislaturperiode ein rein digitaler Zugang anzustreben. Bei Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger sollte eine digitale Verwaltungsabwicklung zum Standard werden – analoge Angebote die Ausnahme werden. Ziel ist ein klarer Systemwechsel hin zu durchgängig digitalen Prozessen. Zugleich sollte durch niederschwellige Unterstützungsangebote vor Ort sichergestellt werden, dass alle Bürgerinnen und Bürger an der digitalen Verwaltung teilhaben können.

2. *Automatisierung beschleunigen*

Für Entscheidungsprozesse, in denen keine Ermessensspielräume bestehen, sollte die vollständige Automatisierung der Abläufe zum Regelfall werden. Dies erfordert, dass technische und rechtliche Rahmenbedingungen gezielt weiterentwickelt werden, Schriftformerfordernisse sind konsequent zu beseitigen.

3. *Once-only-Prinzip endlich umsetzen*

Zentrale Voraussetzung für eine rein digitale Erledigung ohne immer neue Dateneingaben ist der verknüpfte Zugriff auf die beim Staat vorhandenen Daten. Die dazu erforderliche Registermodernisierung muss zügig zum Ende geführt und mit dem Online-Zugangsgesetz verknüpft werden. Hier steht der Bund in der Pflicht, schneller und umfassender als bisher zu handeln. Aus kommunaler Sicht sollte ergänzend die Umsetzung der EUDI-Wallet erfolgen. So kann bei kommunalen Leistungen für Bürgerinnen und Bürger schnell und einfach auf maßgebliche Daten zugegriffen werden. Die Landkreise stehen für eine flächendeckende Einführung der EUDI-Wallet bereit.

4. *Konsequente Setzung von Standards im Bereich Digitalisierung*

Um einheitliche Portallösungen zu ermöglichen, den diversen Fachverfahren und ihrer Einbindung besser Rechnung tragen zu können und IT-Sicherheit bei Bund, Ländern und Kommunen möglichst auf Grundlage des Grundschutzniveaus gewährleisten zu können, bedarf es einer konsequenten Standardisierung. Die Vorgabe von verbindlichen Standards muss deutlich stärker als bisher erfolgen. Der IT-Planungsrat muss dazu schneller, einfacher und umfassender als maßgeblicher Standardsetzer agieren.

5. *Einheitliche Fachverfahren und bündelnde Plattformen*

Bündelnde Plattformen als Einstieg in Verwaltungsverfahren sollten Teil der Verwaltungsmodernisierung sein. Ergänzend sind in geeigneten Handlungsfeldern bundesweit einheitliche Fachverfahren kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Einheitliche Portale oder Fachverfahren könnten beispielsweise bei der Kfz-Zulassung oder der Erwerbsmigration unter Wahrung bestehender föderaler Zuständigkeiten sowie unter Mitdenken bestehender funktionierender Lösungen für strukturelle Verbesserungen sorgen.

Auch in weiteren geeigneten Bereichen kommen einheitliche Fachverfahren oder einheitliche IT-Standards zur Erhöhung der Effizienz des Verwaltungsvollzugs in Betracht, auch wenn dieses in Einzelfällen zu Umstellungsmehraufwendungen führen kann. Ein isoliertes Festhalten an kommunalen Insellösungen wäre kontraproduktiv.

IV. Bewertungskriterien für die „Bündelung“ bzw. Hochzonung von Aufgaben

Aktuell diskutiert werden als „Modernisierungsprojekte mit Hebelcharakter“ Zentralisierungen u.a. im Bereich der Kfz-Zulassung, des Führerscheinwesens, bei der Fachkräfteeinwanderung, beim Wohngeld, Elterngeld sowie schließlich im Melde- und Passwesen einschließlich An-/Um-/Abmeldungen, Meldebescheinigungen, Melde-registerrückmeldungen.

Maßgebliche Kriterien für eine Bewertung, ob die dargelegten Handlungsfelder geeignet sind für eine „Bündelung“ abseits der bisherigen Aufgabenträger oder Zentralisierung, sind aus kommunaler Sicht folgende Aspekte:

- Vor „Bündelungen“ und Hochzonungen ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Aufgaben künftig überhaupt in bisheriger Form fortgeführt werden sollen oder ob jedenfalls eine vollständig digitale Erledigung anzustreben ist, unabhängig davon, durch welche Ebene sie erfolgt.
- Gelingt es mit einer Hochzonung auf eine höhere Verwaltungsebene echte Effizienzen im Gesamtstaat zu erreichen und für Bürgerinnen und Bürger, Betriebe, Unternehmen und Handwerk mit einem Ansprechpartner Entlastungen zu erreichen?
- Das bloße Herauslösen einzelner Bestandteile aus Aufgabenbündeln und der gleichzeitige Verbleib von Rest-Zuständigkeiten auf kommunaler Ebene stellen keine Verbesserung dar und kann sogar zu Mehraufwänden führen.
- Die kommunale Ebene steht wie aufgezeigt für eine ganzheitliche Aufgabenerledigung vor Ort. Viele Verwaltungsleistungen greifen fachlich ineinander, etwa in den Bereichen Bauen, Umwelt, Soziales oder Gesundheit. Diese enge Verzahnung ermöglicht abgestimmte Entscheidungen, Synergien in der Bearbeitung und eine umfassende, Beratung der Bürgerinnen und Bürger aus einer Hand. Bei neuen digitalen oder organisatorischen Vorhaben ist daher zu prüfen, ob eine Herauslösung oder Hochzonung einzelner Aufgaben nicht zu Lasten dieser gewachsenen Strukturen und der Bürgernähe geht.
- Grundsätzlich sollten alle Entscheidungen mit Ermessensspielräumen, die ortsbezogen sind, auch ortsbezogen wahrgenommen werden. Entscheidungen, bei denen weder ein Ortsbezug noch Ermessen besteht, sind hingegen grundsätzlich für eine stärkere Konzentration oder „Bündelung“ geeigneter.
- Nur bei digitalisierbaren Solitäraufgaben ohne Gestaltungsspielraum kommt eine Konzentration der Aufgabenerledigung beispielsweise durch den Bund bzw. eine einheitlich zu bestimmende Stelle des Landes oder der Kommunen in Betracht, während ansonsten eine einheitliche IT-Basis zu einer Verbesserung der Leistungserbringung bei Beibehaltung bewährter Zuständigkeiten ausreichen wird. Dabei dürfen grundsätzlich keine Restzuständigkeiten auf kommunaler Ebene verbleiben, da dadurch neue Schnittstellen geschaffen würden. In diesen Fällen sollte der Aufgabenübergang vollständig erfolgen.

- Neue Hochzonungs-Vorhaben sollten zunächst in Pilotregionen oder definierten Leistungsgruppen erprobt werden. Solche Erprobungsphasen schaffen belastbare Erfahrungen und sichern die Akzeptanz auf allen Ebenen. Erst auf dieser Grundlage sollte eine flächendeckende Umsetzung erfolgen. Qualität geht hier vor Geschwindigkeit.

V. Dezentrale Verwaltung hat sich bewährt

Im Zuge der notwendigen Staatsmodernisierung und Digitalisierung ist abschließend festzuhalten, dass das Grundgesetz von einer grundsätzlichen Zuständigkeit der Länder ausgeht, die in der Regel Landkreise, Städte und Gemeinden zu Aufgabenträgern bestimmen. Dies hat sich bewährt, um eine bürger- und unternehmensnahe, ansprechbare Verwaltung vor Ort anzubieten, die bei Bedarf persönliche Unterstützung, Beratung und Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ermöglicht. Gerade aufgrund ihrer Nähe zum konkreten Sachverhalt und ihrer Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten können Landkreise, Städte und Gemeinden die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben am wirkungsvollsten gestalten und mit komplexen Sachverhalten umgehen. Hinzu treten die demokratische Legitimation sowie die Akzeptanz sichernde örtliche Rückkopplung bei Kreistagen, Stadt- und Gemeinderäten.

Bundeseigene Verwaltung dagegen findet grundsätzlich ohne eigenen Verwaltungsunterbau statt. Ihre Schaffung kommt bei Einbindung bundeseigener Mittel- und Unterbehörden allenfalls bei neuen Aufgaben in Betracht, sofern ein „dringender Bedarf“ besteht. Für bestehende Aufgaben gilt diese Ausnahme nicht.

Aus Sicht der Landkreise scheitert Digitalisierung nicht am Föderalismus oder an kommunaler Selbstverwaltung, eher an fehlender Verbindlichkeit und unzureichender Standardisierung.

VI. Fazit

Jetzt ist die Zeit, Verwaltung gemeinsam weiterzuentwickeln: im Geiste des Miteinanders, nicht des Gegeneinanders. Bund, Länder und Landkreise müssen als Partner handeln, um Aufgaben zu reduzieren, Bürokratie abzubauen, Digitalisierung zu vollenden und das Vertrauen der Menschen in einen handlungsfähigen Staat zu stärken. Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung sind dabei kein Hindernis, sondern die Grundlage eines modernen, leistungsstarken Staatswesens. Nur wenn alle Ebenen Verantwortung übernehmen, ihre Kräfte nutzen und gemeinsam handeln, kann der Staat das leisten, was Bürgerinnen und Bürger, die Betriebe und Unternehmen zu Recht erwarten: Verlässlichkeit, Effizienz und Nähe.

Beschluss des Präsidiums
des Deutschen Landkreistages
vom 27.10.2025